

# I. ANALYSE ZUM STRUKTURMODELL DER DIÖZESE LINZ<sup>1</sup>

## 1. Die Schaffung von Großpfarren

In der Kirchenzeitung der Diözese Linz ist zu lesen, dass dieses Strukturmodell die markanteste Strukturveränderung seit der Gründung im Jahr 1783 unter Kaiser Joseph II. darstellt.<sup>2</sup>

Es wird betont, dass keine Pfarren fusioniert werden, sondern dass die 487 Pfarren als weitgehende selbständige Einheiten als **Filialgemeinden** erhalten bleiben.<sup>3</sup>

487 Pfarren umfasst derzeit die Diözese Linz, die auf 39 Dekanate aufgeteilt sind. Von den 487 Pfarren werden alle aufgelöst. **35 Großpfarren** werden gebildet und umfassen ungefähr das Gebiet eines Dekanats. Alle anderen Pfarren werden zu Filialgemeinden.

Es stellt sich die Frage, inwieweit diese **Großpfarren** wirklich Pfarren im kirchenrechtlichen Sinn sind. Denn „die *diözesane Organisation der Pfarrstruktur* muss sich unter Beachtung der Bevölkerungsverteilung im betreffenden Gebiet darum bemühen, dass die Gläubigen eine wirkliche kirchliche Gemeinschaft bilden können, die sich trifft, um die Eucharistie zu feiern, die das Wort Gottes aufnimmt, die die Nächstenliebe durch leibliche und geistliche Werke der Barmherzigkeit verwirklicht, und bei der den Hirten eine persönliche Kenntnis der Gläubigen möglich ist, so dass sie ihnen eine beständige pastorale Hilfe gewähren können.“<sup>4</sup> Denn die oben genannten Bedingungen für eine Pfarre im kirchenrechtlichen Sinn sind schon auszuschließen aufgrund der Entfernung und aufgrund der Anzahl der Katholiken in der Großpfarre. Eine persönliche Kenntnis der Gläubigen und eine beständige pastorale Hilfe in einer solchen Großpfarre sind dem Pfarrer unmöglich.

Für **Papst Paul VI.** hat die „altüberkommene und geschätzte Struktur der Pfarrei eine unverzichtbare und höchst aktuelle Sendung.“<sup>5</sup> Für **Papst Johannes Paul II.** „gründet die Pfarrei in einer theologischen Gegebenheit, weil sie *eucharistische Gemeinschaft* ist. Dies bedeutet, dass sie als Gemeinschaft befähigt ist, Eucharistie zu feiern, in der sie die lebendigen Wurzeln ihres Wachstums sowie das sakramentale Band ihrer *communio* mit der gesamten Kirche findet. Diese Befähigung zur Feier der Eucharistie ist gegeben durch die Tatsache, dass die Pfarrei *Gemeinschaft des Glaubens* und *Organische Gemeinschaft* ist - das heißt, zusammengesetzt von geweihten Amtsträgern und von anderen Christen -, in der der Pfarrer den Ortsbischof

---

<sup>1</sup> In der Analyse zum Strukturmodell der Diözese Linz wird zum besseren Verständnis, was in der „Diskussionsgrundlage, Zeitgemäße Strukturen“ beschrieben ist, anstelle des Begriffes der „Pfarre“ der Begriff „**Großpfarre**“ und anstelle des Begriffes der „**Pfarr-Gemeinde**“ der Begriff „**Filialgemeinde**“ verwendet. Die Diskussionsgrundlage Zeitgemäße Strukturen im Detail zum Download finden Sie unter [www.dioezese-linz.at/zukunftsweg](http://www.dioezese-linz.at/zukunftsweg)

<sup>2</sup> Vgl. KirchenZeitung Diözese Linz, 24. Jänner 2019, S. 3

<sup>3</sup> Vgl. KirchenZeitung Diözese Linz, 24. Jänner 2019 S. 3; vgl. Diskussionsgrundlage, Zeitgemäße Strukturen, S. 6

<sup>4</sup> Verlautbarungen des Apostolischen Stuhls Nr. 173, Kongregation für die Bischöfe, Direktorium für den Hirtendienst der Bischöfe, S. 290; vgl. CIC cann. 515 § 1, 528, 529 und 530 in: CODEX DES KANONISCHEN RECHTS, Lateinisch-deutsche Ausgabe, Verlag Butzon & Bercker Kevelaer, 1984

<sup>5</sup> PAUL VI. Ansprache an den römischen Klerus (24. Juni 1963): AAS 55 (1963), 674 in: Nachsynodales Apostolisches Schreiben CHRISTIFIELES LAICI von Papst Johannes Paul II. über die Berufung und Sendung der Laien in der Kirche und Welt, 30. Dezember 1988, Nr. 26, S. 41

vertritt und das hierarchische Band mit der gesamten Teilkirche darstellt.“<sup>6</sup> Für **Papst Franziskus** ist „die Pfarrei keine hinfallige Struktur; gerade weil sie eine große Formbarkeit besitzt, kann sie ganz verschiedene Formen annehmen, die die innere Beweglichkeit und die missionarische Kreativität des Pfarrers und der Gemeinde erfordern.“<sup>7</sup> Bei der Ansprache an die Deutsche Bischofskonferenz hat Papst Franziskus auf folgendes hingewiesen: „Es werden immer **neue Strukturen** geschaffen, für die eigentlich die Gläubigen fehlen. Es handelt sich um eine Art neuer Pelagianismus, der dazu führt, unser Vertrauen auf die Verwaltung zu setzen, auf den perfekten Apparat. Eine **übertriebene Zentralisierung** kompliziert aber das Leben der Kirche und ihre missionarische Dynamik, anstatt ihr zu helfen.“<sup>8</sup>

Aus dem oben gesagten können wir schließen, dass die Großpfarre wie sie in der Diskussionsgrundlage beschrieben ist, nicht wirklich eine Pfarrei im kirchlichen Verständnis ist. Die Aufhebung so vieler noch großteils gut funktionierender Pfarren, auch wenn die Anzahl der Katholiken klein ist, widerspricht dem Prinzip der Subsidiarität. Auch muss der Bischof als oberstes Prinzip für die Aufhebung von Pfarreien das Heil der Seelen berücksichtigen.<sup>9</sup>

## **2. Der Pfarrer in der Großpfarre**

Da die **Großpfarre 14 (7-21) Filialgemeinden** umfasst<sup>10</sup>, müsste der **Pfarrer** der eigene Hirte der ihm übertragenen Filialgemeinden sein. Die Filialgemeinden aber sind nach der Diskussionsgrundlage keine Pfarreien im kirchenrechtlichen Sinn mehr.<sup>11</sup> Doch nur ein Pfarrer kann der eigene Hirte einer ihm übertragenen Pfarrei sein.<sup>12</sup> Das heißt: Er kann nur Pfarrer in einer oder mehreren Pfarren sein. Dies wäre kirchenrechtlich nur möglich, wenn die Filialgemeinden Pfarren bleiben und er diese als Pfarrverband leitet.<sup>13</sup>

Die **Leitung der Großpfarre** erfolgt durch den **Pfarrvorstand**. Dieser besteht aus dem **Pfarrer** und **zwei weiteren Vorständen** für **pastorale und wirtschaftliche Angelegenheiten**. Der Pfarrer ist unmittelbarer Dienstvorgesetzter der Kleriker, welche in der Großpfarre ihren Dienst tun, die beiden anderen Vorstände sind Dienstvorgesetzte für Seelsorgepersonal und Verwaltungspersonal.<sup>14</sup> Der Pfarrer der Großpfarre hat eigentlich nur mehr eine sehr reduzierte Leitungsvollmacht. Er ist der Dienstvorgesetzte der Kleriker. Für das gesamte Seelsorgepersonal und Verwaltungspersonal sind Laien verantwortlich und

---

<sup>6</sup> Nachsynodales Apostolischen Schreiben CHRISTIFIELES LAICI von Papst Johannes Paul II. über die Berufung und Sendung der Laien in der Kirche und Welt, 30. Dezember 1988, Nr. 26, S. 40-41; vgl. II. Vatikanisches Konzil, Konstitution über die heilige Liturgie *Sacrosanctum Concilium*, Nr. 42, S. 66 in: Karl Rahner Herbert Vorgrimler, Kleines Konzilskompendium, Sämtliche Texte des Zweiten Vatikanums, Verlag Herder im Breisgau 1966

<sup>7</sup> Apostolisches Schreiben *Evangelii Gaudium* des Heiligen Vaters Papst Franziskus, Nr. 28, S. 27

<sup>8</sup> Ansprache von Papst Franziskus an die Deutsche Bischofskonferenz zu Ihrem Besuch "Ad Limina Apostolorum" Freitag, 20. November 2015;

<sup>9</sup> Vgl. II. Vatikanisches Konzil, Dekret *Christus Dominus* über die Hirtenaufgabe der Bischöfe, Nr. 32, S. 277

<sup>10</sup> Vgl. Diskussionsgrundlage, Zeitgemäße Strukturen, S. 5

<sup>11</sup> Vgl. Diskussionsgrundlage, Zeitgemäße Strukturen, S. 6

<sup>12</sup> Vgl. CIC, can. 519

<sup>13</sup> Vgl. CIC, can. 526 - § 1

<sup>14</sup> Vgl. Diskussionsgrundlage, Zeitgemäße Strukturen, S. 5

gleichzeitig deren Dienstvorgesetzte.<sup>15</sup> Bis jetzt war der Pfarrer in einer Pfarre Letztverantwortlicher in der Abhängigkeit vom Diözesanbischof für das Seelsorgepersonal, das Verwaltungspersonal und den Pfarrcaritas-Kindergarten.

### **3. Die Stellung der geweihten Amtsträger [Priester, Diakone] im neuen Strukturmodell**

In diesem neuen Strukturmodell wird das Priesteramt sehr beschnitten. Nur 35 Pfarrer in den Großpfarren bleiben Pfarrer im kirchenrechtlichen Sinn, wenn auch sehr eingeschränkt. Alle anderen Priester, die bis jetzt Pfarrer oder Pfarradministratoren oder Pfarrprovisoren waren, werden zu Pfarrvikaren [Kaplänen]. In den 35 neuen Großpfarren ist der unmittelbare Dienstvorgesetzte nicht mehr der Bischof, sondern der Pfarrer der Großpfarre. Dies hat zur Folge, dass die Priester, die bis jetzt als Pfarrer in einer Pfarre installiert waren, jederzeit versetzt werden können, was für sie persönlich und auch für die ihnen anvertrauten Gläubigen unzufriedenstellend ist. Es entspricht auch nicht den Aussagen des II. Vatikanischen Konzils, das wollte, dass sich die Pfarrer jener Festigkeit erfreuen, die das Seelenheil verlangt.<sup>16</sup>

Der „**Titularpfarrer**“ hat nur den Namen eines Pfarrers, übt aber das Amt nicht mehr aus. In Wirklichkeit ist er nur mehr Pfarrvikar oder Kaplan, dessen Dienstvorgesetzter der Pfarrer der Großpfarre ist. In Filialgemeinden mit einer Katholikenanzahl von 1600 kann er operative Leitungsfunktionen übernehmen und ist Teil des Seelsorgeteams. Für jede Filialgemeinde wird ein Priester namhaft gemacht, der dort regelmäßig Sakramente feiert.<sup>17</sup>

Das Priesteramt im Strukturmodell der Diözese Linz wird reduziert auf *operative Leitungsfunktionen*<sup>18</sup>, die Feier der Sakramente und Sakramentalien.<sup>19</sup>

Die hauptamtlichen und ehrenamtlichen **Diakone** können leitende Positionen übernehmen. Aber in Bezug auf die Leitung von Filialgemeinden werden sie in der Diskussionsgrundlage, zeitgemäße Strukturen nicht mehr erwähnt.<sup>20</sup>

Umgekehrt wird dem **Seelsorgeteam** in diesem neuen Strukturmodell eine vorrangige Stellung eingeräumt. „**Seelsorgeteams** soll in Zukunft in der **Pfarr-Gemeinde-Seelsorge** eine **Schlüsselstellung** zukommen. Sie sollen der **Normalfall** der **Pfarr-Gemeinde-Leitung** sein.“<sup>21</sup> Dies kommt zum Ausdruck, dass nicht mehr der Priester die Filialgemeinde leitet, sondern die Leitung durch ein Seelsorgeteam erfolgt. Der Priester wird nur mehr als ein Teil des Seelsorgeteams gesehen. Ein Seelsorgeteam besteht aus sechs Personen, die für die kirchlichen Grundfunktionen (Verkündigung, Liturgie, Caritas, Gemeinschaft) verantwortlich sind, dem Obmann/der Obfrau des

<sup>15</sup> Vgl. Diskussionsgrundlage, Zeitgemäße Strukturen, S. 5

<sup>16</sup> Vgl. II. Vatikanisches Konzil, Dekret *Christus Dominus* über die Hirtenaufgabe der Bischöfe Nr. 31, S. 277; vgl. CIC, can. 522

<sup>17</sup> Vgl. Diskussionsgrundlage, Zeitgemäße Strukturen, S. 6

<sup>18</sup> Bei diesen Begriffen ist nicht klar ersichtlich, welche Leitungsaufgaben der Priester wirklich innehat und dies kann für ihn ein massives Konfliktpotential beinhalten.

<sup>19</sup> Vgl. Diskussionsgrundlage, Zeitgemäße Strukturen, S. 7

<sup>20</sup> Vgl. Diskussionsgrundlage, Zeitgemäße Strukturen, S. 4, 7-8

<sup>21</sup> KirchenZeitung Diözese Linz, 7. Februar 2019, S. 3

Pfarr-Gemeinde-Rates und einer für die Verwaltungssachen der Pfarr-Gemeinde zuständigen Person. Das Seelsorgeteam wählt aus seinem Kreis eine Sprecherin/ einen Sprecher aus.<sup>22</sup>

Das Seelsorgeteam ersetzt sozusagen mehr oder weniger den Priester, der kraft des Weihesakramentes nach dem Bilde Christi, des höchsten und ewigen Priesters, zur **Verkündigung der Frohbotschaft**, zum **Hirtendienst an den Gläubigen** und zur **Feier des Gottesdienstes** geweiht ist.<sup>23</sup>

Dieses Strukturmodell geht über das **Amtsverständnis des Pfarrers** in der **evangelischen Kirche** noch hinaus. Denn dort darf der Pfarrer noch Pfarrer sein. Als Voraussetzung für diesen Dienst ist eine entsprechende Qualifikation notwendig und der Wille, dieses Amt des Pfarrers zu übernehmen. Die Institution muss zu dem Bewerber ja sagen können. Das findet seinen Ausdruck in der Ordination. Der Pfarrer muss seine theologische Kompetenz professionell anwenden und im Laufe seiner Berufsausübung entfalten, bewähren und erweitern. Er muss organisieren, gestalten und leiten.<sup>24</sup>

Nachdem die Stellung des Priesters im neuen Strukturmodell behandelt worden ist, ist nun zu schauen, welche Stellung der Priester in den Aussagen des II. Vatikanischen Konzils, nachkonziliärer Texte und den Aussagen von Papst Franziskus hat.

### **a) Dokumente des II. Vatikanischen Konzils**

In der dogmatischen Konstitution über die Kirche ist zu lesen: „Das **gemeinsame Priestertum der Gläubigen** aber und das **Priestertum des Dienstes**, das heißt das hierarchische Priestertum, **unterscheiden** sich zwar **dem Wesen** und nicht bloß dem **Grade** nach. Dennoch sind sie einander zugeordnet: das eine wie das andere nämlich nimmt je auf besondere Weise am Priestertum Christi teil. Der Amtspriester nämlich bildet kraft seiner heiligen Gewalt, die er innehat, das priesterliche Volk heran und leitet es; er vollzieht in der Person Christi das eucharistische Opfer und bringt es im Namen des ganzen Volkes Gott dar; die Gläubigen hingegen wirken kraft ihres königlichen Priestertums an der eucharistischen Darbringung mit und üben ihr Priestertum aus im Empfang der Sakramente, im Gebet, in der Danksagung, im Zeugnis eines heiligen Lebens, durch Selbstverleugnung und tätige Liebe.“<sup>25</sup>

„Die Priester haben zwar nicht die höchste Stufe der priesterlichen Weihe und hängen in der Ausübung ihrer Gewalt von den Bischöfen ab; dennoch sind sie mit ihnen in der priesterlichen Würde verbunden und kraft des Weihesakramentes nach dem Bilde Christi, des höchsten und ewigen Priesters (*Hebr 5,1-10; 7,24; 9,11-28*), zur **Verkündigung der Frohbotschaft**, zum **Hirtendienst an den Gläubigen** und zur **Feier des Gottesdienstes** geweiht und so wirkliche Priester des Neuen Bundes.“<sup>26</sup>

---

<sup>22</sup> Vgl. Diskussionsgrundlage, Zeitgemäße Strukturen, S. 6

<sup>23</sup> Vgl. II. Vatikanisches Konzil, Dogmatischen Konstitution über die Kirche, Nr. 28, S. 157-158

<sup>24</sup> Vgl. DIDASKALIA Schriftenreihe der Evangelischen Kirche von Kurhessen-Waldeck, Herausgegeben vom Landeskirchenamt Kassel, Heft 53, S. 30-31, Verlag Evangelischer Medienverband Kassel 2004

<sup>25</sup> II. Vatikanisches Konzil, Dogmatischen Konstitution über die Kirche, Nr. 10, S. 134-135

<sup>26</sup> II. Vatikanisches Konzil, Dogmatischen Konstitution über die Kirche, Nr. 28, S. 157-158

Diese oben genannten Wesensaufgaben der Priester werden im Dekret über Dienst und Leben der Priester detailliert beschrieben<sup>27</sup> und ihre aufrichtige und unermüdliche Ausübung im Geist Christi als Bedingung zur Heiligkeit gesehen.<sup>28</sup>

Im Dekret *Christus Dominus* über die Hirtenaufgabe der Bischöfe sind die **Aufgaben der Pfarrer** beschrieben, die sich aus den Wesensaufgaben der Priester ergeben. Dort heißt es: „Ihr **Auftrag zur Lehre** fordert von den Pfarrern, dass sie allen Gläubigen das Wort Gottes verkündigen, damit diese, in Glaube, Hoffnung und Liebe verwurzelt, in Christus wachsen und die christliche Gemeinde jenes Zeugnis der Liebe gebe, das der Herr anempfohlen hat. Auch obliegt es den Pfarrern, durch die katechetische Unterweisung die Gläubigen zur vollen, dem jeweiligen Alter angepasste Kenntnis des Heilsgeheimnisses zu führen. Für diesen Unterricht aber sollen sie nicht nur die Hilfe der Ordensleute erbitten, sondern ebenso die Mitarbeit der Laien, indem sie auch die Bruderschaft von der christlichen Lehre errichten.

Beim Vollzug des **Werkes der Heiligung** sollen die Pfarrer dafür sorgen, dass die Feier des eucharistischen Opfers Mitte und Höhepunkt des ganzen Lebens der christlichen Gemeinde ist. Ferner sollen sie darauf hinwirken, dass die Gläubigen durch den andächtigen und häufigen Empfang der Sakramente und durch die bewusste und tätige Teilnahme an der Liturgie mit geistlicher Speise genährt werden. Die Pfarrer sollen auch bedenken, dass das Bußsakrament sehr viel dazu beiträgt, das christliche Leben zu fördern. Deshalb seien sie gerne bereit, die Beichten der Gläubigen zu hören; wenn es nötig ist, sollen sie dazu auch andere Priester beiziehen, die der verschiedenen Sprachen mächtig sind.

Bei der **Erfüllung der Hirtenpflicht** seien die Pfarrer vor allem bemüht, die eigene Herde kennenzulernen. Da sie aber Diener aller Schafe sind, sollen sie das Wachstum des christlichen Lebens sowohl in den einzelnen Gläubigen fördern als auch in den Familien und den Vereinigungen, besonders in jenen, die sich dem Apostolat widmen, und schließlich in der ganzen Pfarrgemeinde. Sie sollen also die Häuser und die Schulen besuchen, wie es die Hirtenaufgabe verlangt, sich eifrig um die Heranwachsenden und die Jugendlichen kümmern, den Armen und Kranken ihre väterliche Liebe schenken und schließlich ihre besondere Sorge den Werktätigen widmen. Auch mögen sie darauf hinwirken, dass die Gläubigen die Werke des Apostolats unterstützen.“<sup>29</sup>

---

<sup>27</sup> Vgl. II. Vatikanisches Konzil, Dekret über Dienst und Leben der Priester, Nr. 4-6, S. 565-572

<sup>28</sup> Vgl. II. Vatikanisches Konzil, Dekret über Dienst und Leben der Priester, Nr. 13, S. 583-585

<sup>29</sup> II. Vatikanisches Konzil, Dekret *Christus Dominus* über die Hirtenaufgabe der Bischöfe Nr. 30, S. 275-276; vgl. CIC, cann. 528, 529 § 1, 530, 776 und 777;

## **b) Die Interdikasterielle Instruktion über das Wesen des Priestertums**

Im Jahr 1997 wurde eine Interdikasterielle Instruktion herausgegeben, deren Ziel es war, eine klare und verbindliche Antwort auf drängende und zahlreich bei den Dikasterien eingelangte Anfragen von Bischöfen, Priestern und Laien zu geben.<sup>30</sup> Der Text, der auf der **sicheren Basis** des **außerordentlichen** und des **ordentlichen Lehramtes der Kirche** verfasst ist, wird zur **treuen Anwendung** den **betroffenen Bischöfen** anvertraut.<sup>31</sup>

Die Merkmale, die das Priestertum des Dienstes der Bischöfe und Priester vom gemeinsamen Priestertum der Gläubigen unterscheiden und in der Folge auch die Grenzen der Mitwirkung der Laien am geistlichen Dienst angeben, können folgendermaßen zusammengefasst werden:

a) Das Priestertum des Dienstes hat seine Wurzel in der apostolischen Sukzession und ist mit einer heiligen Vollmacht ausgestattet, die in der Befähigung und in der Verantwortung besteht, in der Person Christi, des Hauptes und Hirten, zu handeln.

b) Das Priestertum des Dienstes macht die geistlichen Amtsträger zu Dienern Christi und der Kirche, und zwar durch die bevollmächtigte Verkündigung des Wortes Gottes, die Feier der Sakramente und die pastorale Leitung der Gläubigen.<sup>32</sup>

Durch eine besondere Gnade des Heiligen Geistes wird bei der Priesterweihe der Geweihte Christus dem Priester, Lehrer und Hirten angeglichen.<sup>33</sup> Die **Ausübung des „munus docendi, sanctificandi et regendi“** [Amtes des Lehrens, des Heiligens und Leitens] durch den geweihten Amtsträger macht das **Wesen des pastoralen Dienstes** aus. Die Aufgaben des Priesters bilden eine untrennbare Einheit und können nicht voneinander getrennt verstanden werden. Vielmehr müssen sie in ihrer gegenseitigen Verbundenheit und Komplementarität betrachtet werden.<sup>34</sup>

Eine **Gemeinschaft von Gläubigen** kann **ihre Leitung** nicht von **organisatorischen Kriterien** aus dem **Vereinswesen** oder aus der **Politik** ableiten, wenn sie **Kirche genannt** werden und **wahrhaft sein will**. Jede Teilkirche verdankt ihre Leitung Christus, weil er selber der Kirche das apostolische Amt gewährt hat. Deshalb hat keine Gemeinde die Vollmacht, es sich selbst zu verleihen oder es im eigenen Auftrag einzusetzen. Die Ausübung des Lehr- und Leitungsdienstes bedarf der kanonischen und rechtlichen Bestimmung durch die hierarchische Autorität. **Das Priestertum des Dienstes ist also notwendig für die Existenz der Gemeinde als Kirche**. Wenn nämlich in der Gemeinde kein Priester vorhanden ist, dann fehlt der Dienst und die sakramentale Funktion Christi, des Hauptes und Hirten, was für das Leben der kirchlichen Gemeinschaft unabdingbar ist. **Das Priestertum des Dienstes ist deshalb absolut unersetzbar.**<sup>35</sup>

<sup>30</sup> Vgl. Instruktion zu einigen Fragen über die Mitarbeit der Laien am Dienst der Priester, S. 8

<sup>31</sup> Vgl. Instruktion zu einigen Fragen über die Mitarbeit der Laien am Dienst der Priester, S. 9

<sup>32</sup> Vgl. Instruktion zu einigen Fragen über die Mitarbeit der Laien am Dienst der Priester, S. 11-12

<sup>33</sup> Vgl. KKK, 1581, 1585

<sup>34</sup> Vgl. Instruktion zu einigen Fragen über die Mitarbeit der Laien am Dienst der Priester, S. 13

<sup>35</sup> Vgl. Instruktion zu einigen Fragen über die Mitarbeit der Laien am Dienst der Priester, S. 13-14

### c) Papst Franziskus an die Bischöfe Österreichs, der Schweiz und Deutschlands bezüglich des priesterlichen Dienstes:

„Die Priester, die Pfarrer sollten sich immer wieder bewusst machen, dass ihre Leitungsaufgabe ein zutiefst geistlicher Dienst ist. **Es ist immer der Pfarrer, der die Pfarrgemeinde leitet**, wobei er zugleich auf die Unterstützung und den wertvollen Beitrag verschiedener Mitarbeiter und aller Gläubigen zählt. Wir sollten nicht Gefahr laufen, den **sakramentalen Dienst des Priesters zu verdunkeln**.“<sup>36</sup>

„Ihr habt die notwendige Zusammenarbeit zwischen Priestern und Laien entfaltet. Die Sendung der Laien in der Kirche hat in der Tat einen bedeutenden Stellenwert, denn sie tragen zum Leben der Pfarreien und der kirchlichen Einrichtungen bei, sei es als hauptamtliche oder ehrenamtliche Mitarbeiter. Es ist gut, ihr Engagement zu würdigen und zu unterstützen, allerdings unter **klarer Wahrung des Unterschieds** zwischen dem **gemeinsamen Priestertum der Gläubigen** und dem **Priestertum des Dienstes**.“<sup>37</sup>

„Desgleichen ist es notwendig, die innere Verbindung von Eucharistie und Priestertum stets klar sichtbar zu machen. **Pastoralpläne [Strukturmodelle]**, die den **geweihten Priestern** nicht die **gebührende Bedeutung** in ihrem **Dienst des Leitens, Lehrens und Heiligens** im Zusammenhang mit dem Aufbau der Kirche und dem sakramentalen Leben beimessen, sind der Erfahrung nach zum **Scheitern verurteilt**. Die wertvolle Mithilfe von Laienchristen im Leben der Gemeinden, vor allem dort, wo geistliche Berufungen schmerzlich fehlen, darf nicht zum **Ersatz des priesterlichen Dienstes** werden oder ihn sogar als **optional** erscheinen lassen. Ohne Priester gibt es keine Eucharistie. Die Berufungspastoral beginnt mit der Sehnsucht nach dem Priester im Herzen der Gläubigen.“<sup>38</sup>

Und nun gilt es zu **prüfen**, inwieweit das **neue Strukturmodell** dem jetzt **Gesagten entspricht**. Dabei kann folgendes festgestellt werden.

Den Hintergrund für dieses Strukturmodell bilden wissenschaftliche Analysen und die gesellschaftlichen Gegebenheiten in der Pastoral.<sup>39</sup> Man spricht auch von zeitgemäßen Strukturen und hebt den **Unterschied** zwischen dem **geweihten Priester** und dem **Laien** auf. Denn ein hauptamtlicher Laie kann jetzt genauso wie ein Titularpfarrer eine Filialgemeinde leiten, wenngleich auch nur in der Abhängigkeit vom Vorstand für pastorale Angelegenheiten, der sein Dienstvorgesetzter ist. Auch wird betont, dass auch er nur ein Teil des Seelsorgetams ist. Nach dem neuen Strukturmodell ist die Filialgemeinde keine Pfarre im kirchenrechtlichen Sinn, wenngleich sie alle Elemente einer Pfarre aufweist. So ist man der Meinung, dass die Leitung einer solchen

---

<sup>36</sup> Ansprache von Papst Franziskus an die Bischöfe der Österreichischen Bischofskonferenz zu deren Besuch "Ad Limina Apostolorum" Donnerstag, 30. Januar 2014

<sup>37</sup> Ansprache von Papst Franziskus an die Bischöfe aus der Schweiz zu ihrem Besuch „Ad Limina Apostolorum“ am Montag, 1. Dez. 2014

<sup>38</sup> Ansprache von Papst Franziskus an die Deutsche Bischofskonferenz zu Ihrem Besuch "Ad Limina Apostolorum" Freitag, 20. November 2015

<sup>39</sup> Vgl. Diskussionsgrundlage, Zeitgemäße Strukturen, S. 2

Filialgemeinde durch einen hauptamtlichen Laien kein Problem mehr sein kann. Aber im Verständnis der Gläubigen ist die Filialgemeinde eine Pfarre. Und wenn hauptamtliche Laien als Teil des Seelsorgeteams solche Filialgemeinden leiten, führt dies zu großer Verwirrung bei den Gläubigen und es trifft zu, dass dieses Strukturmodell die markanteste Strukturveränderung der Diözese Linz seit ihrer Gründung darstellt.<sup>40</sup> Denn sie stellt die sakramentale Struktur der Kirche in Frage, die nicht zeitbedingt ist, sondern von Christus der Kirche gegeben wurde. „Christus, den der Vater geheiligt und in die Welt gesandt hat (*Joh* 10,36), hat durch seine Apostel deren Nachfolger, die Bischöfe, seiner eigenen Weihe und Sendung teilhaftig gemacht. Diese wiederum haben die Aufgabe ihres Dienstamtes in mehrfacher Abstufung verschiedenen Trägern in der Kirche rechtmäßig weitergegeben. So wird das aus göttlicher Einsetzung kommende kirchliche Dienstamt in verschiedenen Ordnungen ausgeübt von jenen, die schon seit alters Bischöfe, Priester, Diakone heißen.“<sup>41</sup> Die sakramentale Weihe zum Priester geschieht durch Handauflegung und Weihegebet des Bischofs. Dadurch wird im Priester ein besonderes ontologisches Band bewirkt, das ihn mit Christus, dem Hohenpriester und Guten Hirten eint<sup>42</sup> und ihn zur Verkündigung der Frohbotschaft, zum Hirtendienst an den Gläubigen und zur Feier des Gottesdienstes bevollmächtigt.<sup>43</sup>

Die oben genannten Aufgaben des Priesters machen das Wesen des pastoralen Dienstes aus und bilden eine untrennbare Einheit.<sup>44</sup> Jedoch im Strukturmodell der Diözese Linz wird das **Priesteramt reduziert auf operative Leitungsfunktionen, die Feier der Sakramente und Sakramentalien**. Die pastorale Leitung der Gläubigen und die Verkündigung im umfassenden Sinn werden abgeschafft. Die Ausübung des Lehr- und Leitungsdienstes bedarf aber der kanonischen und rechtlichen Bestimmung durch die hierarchische Autorität und ist notwendig für die Existenz der Pfarre als Kirche<sup>45</sup>, ansonsten hört die Kirche vor Ort auf Kirche Christi zu sein.<sup>46</sup> Dies führt unweigerlich zu einem Schisma<sup>47</sup>, weil hier Wesenszüge des Priesteramtes, wie sie in den Konzilsdokumenten, in der wichtigen Interdikasteriellen Instruktion und in den Ansprachen von Papst Franziskus an die Bischöfe Österreichs, der Schweiz und Deutschlands ignoriert werden.

Diözesanbischof Dr. Manfred Scheuer hat in Bezug auf das Strukturmodell eine sehr große Verantwortung vor Gott, vor der Teilkirche und der Universalkirche. Denn „alle Bischöfe müssen nämlich die Glaubenseinheit und die der ganzen Kirche gemeinsame Disziplin fördern und schützen.“<sup>48</sup> „So kommt es, dass jeder Bischof zugleich in Beziehung zu seiner Teilkirche und zur Universalkirche steht. Derselbe Bischof, der ja

---

<sup>40</sup> Vgl. Kirchenzeitung Diözese Linz, 24. Jänner 2019, S. 3

<sup>41</sup> II. Vatikanisches Konzil, Dogmatische Konstitution über die Kirche, Nr. 28, S. 157-158

<sup>42</sup> Vgl. Kongregation für den Klerus, Direktorium für Dienst und Leben der Priester, Nr. 2, S.19

<sup>43</sup> Vgl. II. Vatikanisches Konzil, Dogmatische Konstitution über die Kirche, Nr. 28, S. 157-158

<sup>44</sup> Vgl. Instruktion zu einigen Fragen über die Mitarbeit der Laien am Dienst der Priester, S. 13

<sup>45</sup> Vgl. Instruktion zu einigen Fragen über die Mitarbeit der Laien am Dienst der Priester, S. 13-14

<sup>46</sup> Vgl. Leo Cardinal Scheffczyk, *Entschiedener Glaube – befreiende Wahrheit*, Ein Gespräch über das Katholische und die Kirche mit Peter Christoph Düren, S. 299

<sup>47</sup> Vgl. CIC, can. 751 – Schisma nennt man die Verweigerung der Unterordnung unter den Papst oder der Gemeinschaft mit den diesem untergebenen Gliedern der Kirche.

<sup>48</sup> II. Vatikanisches Konzil, Dogmatische Konstitution über die Kirche *Lumen Gentium*, Nr. 23, S. 150



sichtbares Prinzip und Fundament der Einheit der eigenen Teilkirche ist, ist ebenfalls das sichtbare Band der kirchlichen Gemeinschaft zwischen seiner Teilkirche und der Gesamtkirche. Alle Bischöfe residieren daher in ihren Teilkirchen über die ganze Welt verteilt, bewahren aber zugleich die hierarchische Gemeinschaft mit dem Oberhaupt des Bischofskollegiums [Papst] und mit dem Kollegium selbst. Sie verleihen somit der Katholizität der Kirche Festigkeit und Ausdruck und geben zugleich ihrer Teilkirche das Merkmal der Katholizität. Jeder Bischof ist deshalb so etwas wie ein Verbindungspunkt seiner Teilkirche mit der Universalkirche und sichtbares Zeugnis der Gegenwart der einzigen Kirche Christi in seiner Teilkirche.“<sup>49</sup>

Deshalb kann der Bischof von Linz von keinem Priester seiner Diözese im Gehorsam verlangen, dass er bei dieser Strukturreform mitmacht. Denn er würde ihn zwingen, gegen das Weiheversprechen<sup>50</sup>, die Einheit und die Disziplin der Kirche zu handeln. „Das Heil der Seelen soll endlich auch entscheidend sein für die Errichtung oder Aufhebung von Pfarreien ..., die der Bischof kraft eigener Vollmacht vornehmen kann.“<sup>51</sup> Da in den vorhin genannten Gründen das Heil der Seelen gefährdet ist, muss sich der Bischof die Frage stellen, mit welchem Recht er die Aufhebung so vieler Pfarren vor seinem Gewissen verantworten kann.

„Das Heil der Seelen ist das höchste Gesetz, das den Bischof bei der Ernennung oder Abberufung von Pfarrern leiten muss. Besonders das Wohl der Gläubigen und die gelassene Ausübung der Seelsorge verlangen die *stabilitas [Festigkeit]* der Hirten, die grundsätzlich auf unbegrenzte Zeit ernannt werden müssen.“<sup>52</sup> Im Strukturmodell der Diözese Linz geht es nicht nur um die Abberufung von Pfarrern, sondern darum, dass das Amt des Pfarrers nur mehr 35 Priestern zugestanden wird, alle anderen Priester ihren Dienst aber nur mehr als Pfarrvikare [Kapläne] ausüben können. Ob der Bischof im Blick auf die vorhin angeführten Gründe die Abberufung aller Pfarrer in seiner Diözese aus ihrem Amt mit gutem Gewissen verantworten kann, ist eine andere Frage.

Somit hat jeder Priester, Diakon und Laie das Recht und die Pflicht, sich gegen dieses Strukturmodell auszusprechen und sich für ein besseres einzusetzen. Ansonsten würde er sich an der Einheit der Kirche und an der Zerstörung der sakramentalen Struktur in der Diözese Linz schuldig machen.

**„Ohne Priester gibt es keine Eucharistie.“<sup>53</sup> Die Kirche entsteht aus der Eucharistie. Kirche und Eucharistie gehören untrennbar zusammen. Die Eucharistie ist und bleibt das Herz der Kirche.**<sup>54</sup>

---

<sup>49</sup> Nachsynodales Apostolisches Schreiben PASTORES GREGIS von Papst Johannes Paul II. zum Thema: »Der Bischof – Diener des Evangeliums Jesu Christi für die Hoffnung der Welt«, Nr. 55, S. 103

<sup>50</sup> Vgl. Messbuch für die Bistümer des deutschen Sprachgebietes, Kleinausgabe, S. [16] – [17]

<sup>51</sup> Vgl. II. Vatikanisches Konzil, Dekret *Christus Dominus* über die Hirtenaufgabe der Bischöfe Nr. 32, S. 277

<sup>52</sup> Verlautbarungen des Apostolischen Stuhls Nr. 173, Kongregation für die Bischöfe, Direktorium für den Hirtendienst der Bischöfe, S. 294; vgl. II. Vatikanisches Konzil, Dekret *Christus Dominus* über die Hirtenaufgabe der Bischöfe Nr. 31, S. 277; vgl. CIC cann. 522, 1740 und 1741

<sup>53</sup> Ansprache von Papst Franziskus an die Deutsche Bischofskonferenz zu Ihrem Besuch "Ad Limina Apostolorum" Freitag, 20. November 2015

<sup>54</sup> Vgl. Fastenhirtenbrief 2019, Rainer Maria Cardinal Woelki, Erzbischof von Köln

## II. VORSCHLAG EINES BESSEREN MODELLS IN DER DIÖZESE LINZ

### 1. Das Modell des Pfarrverbandes

Nach dem aktuellen Personalschlüssel der Diözese Linz gibt es derzeit **324 aktive Priester**, davon **204** unter **65 Jahre** und **39** unter **70 Jahre**. Dazu noch über 100 Priester im Ruhestand, die noch als Kuraten in den Pfarren mithelfen können. Es gibt auch noch einige junge Ordenspriester, die derzeit nicht in der Pfarrseelsorge tätig sind. Mit diesen **324 Priestern** könnte man **162 Pfarrverbände**<sup>55</sup> zu je drei Pfarren mit je zwei Priestern besetzen. Die Größe der Pfarrverbände und die Anzahl der Priester könnte man je nach den Gegebenheiten [Größe der Pfarren und die Entfernung zwischen den Pfarren] vergrößern oder verringern.

#### Die Vorteile dieses Modells sind:

1. Es müssen keine Pfarren aufgelöst werden.
2. Der Pfarrer bleibt der eigene Hirte der ihm übertragenen Pfarren und übt die Dienste des Lehrens, des Heiligens und des Leitens in den ihm anvertrauten Pfarren aus.<sup>56</sup>
3. Der Pfarrer bleibt als Bezugsperson für die Gläubigen in den ihm anvertrauten Pfarrgemeinden erhalten.
3. Der Pfarrer kann die Mitarbeit von Pfarrvikaren<sup>57</sup> [Kaplänen] und hauptamtlichen MitarbeiterInnen und Kuraten in Anspruch nehmen.
4. Die Eucharistiefeyer am Sonntag als Mitte und Höhepunkt des ganzen Lebens der christlichen Gemeinde ist gewährleistet.<sup>58</sup>
5. Es kann ein zusätzlicher kostenintensiver Verwaltungsapparat, der durch Großpfarren entstehen würde, eingespart werden.
6. Die große Last, die den Pfarrern in den Großpfarren durch die große Zahl von Mitarbeitern, durch die Koordinierung von Dienst- und Gottesdienstplänen, durch die Organisation von Veranstaltungen, durch Gebäudesanierungen, durch die ausufernde Bürokratie und Gremienarbeit auferlegt werden würde, fällt weg.
7. Priester [Pfarrer, Pfarrvikare, Kuraten], hauptamtliche und ehrenamtliche Diakone, hauptamtliche und ehrenamtliche LaienmitarbeiterInnen haben in diesem Modell die Möglichkeit, sich für das Heil der Seelen zu engagieren.

---

<sup>55</sup> Vgl. CIC, can. 526 - § 1. Der Pfarrer soll nur für eine Pfarrei die pfarrliche Sorge haben; wegen Priestermangels oder anderer Umstände aber kann die Sorge für mehrere benachbarte Pfarreien demselben Pfarrer anvertraut werden.

<sup>56</sup> Vgl. CIC can. 519 - Der Pfarrer ist der eigene Hirte der ihm übertragenen Pfarrei; er nimmt die Seelsorge für die ihm anvertraute Gemeinschaft unter der Autorität des Diözesanbischofs wahr, zu dessen Teilhabe am Amt Christi er berufen ist, um für diese Gemeinschaft die Dienste des Lehrens, des Heiligens und des Leitens auszuüben, wobei auch andere Priester oder Diakone mitwirken sowie Laien nach Maßgabe des Rechts mithelfen.

<sup>57</sup> Vgl. CIC, can. 545 - § 1. Wann immer es für die gebührende Wahrnehmung der Seelsorge in der Pfarrei notwendig oder angebracht ist, können dem Pfarrer ein oder mehrere Pfarrvikare beigegeben werden, die als Mitarbeiter des Pfarrers und Teilhaber seiner Sorge in gemeinsamem Überlegen und Bestreben mit dem Pfarrer und unter seiner Autorität im pastoralen Dienst helfen; vgl. II. Vatikanisches Konzil, Dekret *Christus Dominus* über die Hirtenaufgabe der Bischöfe Nr. 30, S. 275-276;

<sup>58</sup> Vgl. II. Vatikanisches Konzil, Dekret *Christus Dominus* über die Hirtenaufgabe der Bischöfe Nr. 30, S. 275-276

### III. PRÄVENTIVE MASSNAHMEN BEZÜGLICH DES PRIESTERMANGELS IN DER DIÖZESE LINZ

#### 1. Berufungspastoral

Die Kirche, die der Aufforderung Jesu: „*Bittet also den Herrn der Ernte, Arbeiter für seine Ernte auszusenden*“ [Mt 9,38] nachkommt, anerkennt, „dass die Berufe ein Gottesgeschenk sind und dass man um sie in unaufhörlichem und vertrauensvollem **Gebet** inständig bitten muss. Dieses Gebet, das der Angelpunkt der ganzen Berufungspastoral ist, darf jedoch nicht nur die einzelnen Gläubigen verpflichten, sondern muss die kirchlichen Gemeinschaften insgesamt engagieren.“<sup>59</sup>

Neben dem Gebet braucht es unbedingt eine direkte **Verkündigung** über das Geheimnis der Berufung in der Kirche, über den Wert des priesterlichen Dienstamtes, über seine dringende Notwendigkeit für das Volk Gottes. Sie öffnet auch die Herzen der Gläubigen für die Erwartung des Geschenkes und schafft günstige Bedingungen für die Entstehung neuer Berufungen. Es ist der Zeitpunkt gekommen, mutig und beherzt vom Leben des Priesters als einem unschätzbaren Wert und einer herrlichen und bevorzugten Weise christlichen Lebens zu sprechen.<sup>60</sup>

„Die **Erstverantwortung** für die den Priesterberufen geltende Pastoral liegt beim **Bischof**. ... Alle **Priester** sind mit ihm solidarisch und **mitverantwortlich** bei der Suche und Förderung von Priesterberufen.“<sup>61</sup> Eine besondere Verantwortung ist der **christlichen Familie** aufgetragen, die günstige Voraussetzungen für das Entstehen von geistlichen Berufen bietet. Die **Schule** soll helfen, die jungen Menschen über die Dimension der Berufung als angestammten Grundwertes der menschlichen Person aufzuklären.<sup>62</sup>

„Auch die gläubigen Laien, insbesondere die mit der **Katechese Beauftragten**, die **Lehrer und Lehrerinnen**, die im pädagogischen Bereich Tätigen sowie alle, die **Jugendseelsorge** anregen und in Schwung halten, erfüllen mit den je eigenen Mitteln und Möglichkeiten, eine wichtige Rolle in der Berufungspastoral: Je mehr sie den Geist ihrer eigenen Berufung und Sendung in der Kirche vertiefen, desto klarer werden sie die Bedeutung und die Unersetzlichkeit der Berufung und Sendung des Priesters erkennen können.“<sup>63</sup>

---

<sup>59</sup> Nachsynodales Apostolisches Schreiben PASTORES DABO VOBIS von Papst Johannes Paul II. an die Bischöfe, Priester und Gläubigen über die Priesterbildung im Kontext der Gegenwart, 25. März 1992, Nr. 38, S. 69

<sup>60</sup> Vgl. Nachsynodales Apostolisches Schreiben PASTORES DABO VOBIS von Papst Johannes Paul II. an die Bischöfe, Priester und Gläubigen über die Priesterbildung im Kontext der Gegenwart, 25. März 1992, Nr. 39, S. 71

<sup>61</sup> Nachsynodales Apostolisches Schreiben PASTORES DABO VOBIS von Papst Johannes Paul II. an die Bischöfe, Priester und Gläubigen über die Priesterbildung im Kontext der Gegenwart, 25. März 1992, Nr. 39, S. 73-74

<sup>62</sup> Vgl. Nachsynodales Apostolisches Schreiben PASTORES DABO VOBIS von Papst Johannes Paul II. an die Bischöfe, Priester und Gläubigen über die Priesterbildung im Kontext der Gegenwart, 25. März 1992, Nr. 41, S. 74

<sup>63</sup> Nachsynodales Apostolisches Schreiben PASTORES DABO VOBIS von Papst Johannes Paul II. an die Bischöfe, Priester und Gläubigen über die Priesterbildung im Kontext der Gegenwart, 25. März 1992, Nr. 41, S. 75

2. **Priester aus anderen Kontinenten** [Afrika, Asien] und **Ländern**, in denen es eine Fülle von Priesterberufungen gibt, für die Diözese Linz anfordern. Dies entspricht auch den Aussagen des II. Vatikanischen Konzils, in dem es heißt: „Deshalb sollen sich die Priester jener Diözesen, die mit einer größeren Zahl von Berufungen gesegnet sind, gern bereit zeigen, mit Erlaubnis oder auf Wunsch des eigenen Ordinarius ihren Dienst in Gegenden, in Missionsgebieten oder in Seelsorgsaufgaben auszuüben, in denen es an Klerus mangelt.“<sup>64</sup> Auch wenn diese Priester aus andern Kontinenten und Ländern kommen, soll dies nicht ein Problem darstellen. Denn sprachliche Schwierigkeiten und kulturelle Unterschiede sind zu bewältigen. Und was den Glauben anbelangt, besitzen diese Priester oft einen sehr tiefen Glauben, welcher „der Einheit der Kirche nicht entgegen“<sup>65</sup> steht. Diese Priester sind voll Glaubensfreude und können auch einem müde gewordenen Christentum bei uns zu einer neuen Begeisterung verhelfen.
3. **Missionarische Initiativen** [Pfarrmissionen, Glaubensseminare, Alpha-Kurse, Förderung der Hauskirche ...], die zur Vertiefung und Freude am Glauben führen.
4. **Lernen von den Erneuerungsbewegungen**, die den Glauben lebendig weitergeben.

---

<sup>64</sup> II. Vatikanisches Konzil, Dekret über Dienst und Leben der Priester, Nr. 10, S. 579

<sup>65</sup> KKK Nr. 814